Elektrizitätswerk Hindelang eG Weidachstr. 9, 87541 Bad Hindelang



Individuelle Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Hochlast-Zeitfenster gemäß Leitfaden BNetzA für: 2026

Referenzzeitraum: September des Vor-Vorjahres bis August des Vorjahres

Auf Basis des Referenzzeitraums ergeben sich nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen – Stand Sept. 2011 – folgende Hochlastzeitfenster:

	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.	Winter Dez. – Feb.
Netzebene der Entnahmestelle	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis
Mittelspannung	-	-		10:00 - 15:45
Umspg. MS/NS	-	-	-	17:00 - 20:00
Niederspannung	12:00 - 14:15	12:00 - 14:30	-	17:00 - 19:30

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls am Leitfaden der Bundesnetzagentur. Die angegebenen Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich an Werktagen (Montag – Freitag) vor. Wochenenden, Feiertage, max. ein Brückentag, sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.